



Gemeinde Eichwalde

Der Bürgermeister

Gemeinde Eichwalde • Grünauer Straße 49 • 15732 Eichwalde

Bearbeiter Frau Siebeneicher

Eichwalde, 16.05.2024

Hinsichtlich des Antrages der AfD, "Errichtung eines Bolz-Platzes für Jugendliche auf dem Wiesengelände an der Lindenstraße in 15732 Eichwalde gegenüber der Bauruine", möchte ich folgendes mitteilen:

Der Bereich Lindenstraße 4, gegenüber der Bauruine befindet sich im Bebauungsplangebiet B 25 "Lindenstraße / Am Zeuthener See, in Kraft getreten am 25.07.2019, GV-Beschluss 024/2013.

Bei sämtlichen Vorhaben sind die Festsetzungen des B 25 zu berücksichtigen und einzuhalten.

In dem Bebauungsplan gibt es festgesetzte Baugrenzen, in denen entsprechend den Festsetzungen für die einzelnen Gebiete, Anlagen vorgesehen und errichtet werden dürfen.

Die Fläche gegenüber der "Bauruine" liegt in einem Sonstigen Sondergebiet „Freizeit und Erholung“.

Zulässig sind hier:

- Schank- und Speisewirtschaften, die vorrangig der Versorgung der Badewiese dienen
- Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke
- Vereinsheime wie Anglerverein
- Nicht störende Anlagen und Einrichtungen für Freizeit und Erholung, wie beispielsweise Sauna, Wellness, Massage
- Nicht störende Einrichtungen für Wassersport, wie Bootsverleih sowie Ausleihstationen für Sportgeräte aller Art
- Ferienwohnungen und Ferienappartements
- Wasserwanderrastplatz mit Übernachtungsmöglichkeit
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die der Hauptnutzung zugeordnet und ihr gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
- Untergeordnete Nebenanlagen nach § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO), insbesondere Wege, Steganlagen, Anlagen für die Unterbringung von Bootsutensilien oder Lärmschutzanlagen

Ein Bolzplatz entsprechend dem Antrag, mit den Abmessungen von 20 x 40 Metern, einer 4 -6 Meter hohen Einfriedung lässt sich nicht in die vorgeschriebenen Baugrenzen einpassen und entspricht nicht den in diesem Sondergebiet zulässigen Anlagen und Vorrichtungen.

Das Vorhaben wäre Baugenehmigungspflichtig jedoch aus Sicht der Bauverwaltung nicht genehmigungsfähig.

Das Vorhaben muss den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Das ist hier nicht der Fall, somit kann das Vorhaben keine Zustimmung erhalten und würde seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde abgelehnt werden.

Dienstgebäude:

Grünauer Str. 49
15732 Eichwalde
Tel.: 030 67502-0
Fax: 030 67502-101
E-Mail: gemeinde@eichwalde.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Di.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Einwohnermeldeamt/ Standesamt:
Nur nach Terminvereinbarung unter
www.eichwalde.de
oder 030/67502-306 (Einwohnermeldeamt)
oder 030/67502-305 (Standesamt)

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE73 1203 0000 0001 5067 81
BIC BYLADEM1001
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE10 1605 0000 3664 0207 57
BIC WELADED1PMB
Gläubiger-ID DE67ZZZ00000076751